



# VERGABE VON LIECHTENSTEINISCHEN MEISTERTITELN UND AUSZEICHNUNGEN

Nur wer sich hohe Ziele setzt, kann sich weiterentwickeln.  
(Sportcodex, 2014)

Genehmigt durch den LOC Vorstand: 6. November 2018  
Genehmigt durch die LOC Delegiertenversammlung: 22. November 2018

## **1 Grundlage**

Die Grundlage zu diesem Reglement bildet Art. 33 der Statuten des Liechtenstein Olympic Committee (LOC) vom 22. November 2018.

## **2 Durchführung von Landesmeisterschaften**

### *2.1 Durchführungsberechtigung*

Die dem LOC angeschlossenen Sportverbände/Einzelvereine sind berechtigt, Landesmeisterschaften gemäss ihren Statuten durchzuführen und diese national oder international auszuschreiben.

### *2.2 Genehmigung der Reglemente*

Jeder Sportverband/Einzelverband ist verpflichtet, eigene Reglemente zu Landesmeisterschaften zu erstellen. Die Artikel 6.1., 6.2. sowie 8.2. und 8.3. dieses Reglements müssen im jeweiligen Verbandsreglement übernommen werden. Die Verbandsreglemente gelten nach Genehmigung durch den LOC-Vorstand.

### *2.3 Durchführungsort*

Landesmeisterschaften sind grundsätzlich in Liechtenstein durchzuführen, wenn die entsprechenden Infrastrukturen vorhanden sind oder geschaffen werden können. Andernfalls sind sie am nächstmöglichen Austragungsort durchzuführen.

### *2.4 Mindestanzahl Teilnehmer*

Landesmeisterschaften werden vom LOC nur dann anerkannt, wenn mindestens 3 Sportler, die gemäss 8.2 auszeichnungsberechtigt sind, bzw. 3 Teams, die gemäss 8.3 auszeichnungsberechtigt sind, teilnehmen.

## **3 Anzeige an das LOC**

### *3.1 Anzeigepflicht zur Durchführung*

Die Durchführung von Landesmeisterschaften ist der LOC Geschäftsstelle mindestens 30 Tage vor deren Beginn anzuzeigen.

### *3.2 Eintrag im Veranstaltungskalender*

Es empfiehlt sich, Termine bereits 6 Monate oder vorher zu melden, damit diese frühzeitig in den Veranstaltungskalender des LOC aufgenommen werden können.

#### **4 Ermittlung der Liechtensteinischen Landesmeisterinnen und Landesmeister**

Die dem LOC angeschlossenen Sportverbände/ Einzelvereine sind berechtigt, Liechtensteinische Landesmeisterinnen und Landesmeister in den ihnen eigenen Sportdisziplinen nach den eigenen Wettkampfregeln zu ermitteln. Ausserdem steht es den Sportverbänden/Einzelvereinen frei, auch Liechtensteinische Juniorenmeisterinnen und -Meister sowie Liechtensteinische Jugendmeisterinnen und -Meister zu ermitteln.

#### **5 Definition Einzel- und Teamsport**

##### *5.1 Definition Einzelsport*

Ist in einem Wettkampf zur Erreichung einer Wertung nur ein Sportler nötig, gilt dies als Einzelsportdisziplin.

##### *5.2 Definition Teamsport*

Ist in einem Wettkampf zur Erreichung einer Wertung mehr als ein Sportler nötig, gilt dies als Teamsport. Teamwettkämpfe müssen ausdrücklich als solche ausgeschrieben werden.

#### **6 Teilnahmeberechtigung**

##### *6.1 Einzelsport*

Teilnahmeberechtigt an einer liechtensteinischen Meisterschaft sind alle, die die vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Kriterien erfüllen. Die Kriterien beziehen sich auf technische und leistungsmässige Vorgaben, die die Sportdisziplinen betreffen und die Sicherheit und Durchführbarkeit des Wettkampfes gewährleisten.

##### *6.2 Teamsport*

Teilnahmeberechtigt an einer liechtensteinischen Meisterschaft ist jedes Team, das die vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Kriterien erfüllt. Die Kriterien beziehen sich auf technische und leistungsmässige Vorgaben, die die Sportdisziplinen betreffen und die Sicherheit und Durchführbarkeit des Wettkampfes gewährleisten.

## **7 Form, Grösse, Farbe, Sujet und Gravur der Auszeichnung**

### *7.1 Auszeichnungen Landesmeistertitel*

Form: Quadratisch

Format: 56 x 56 mm

Farbe: Gold

Sujet: Grosses Staatswappen mit Beschriftung "Liechtensteinische Landesmeisterschaft".

Die Plakette wird im Etui abgegeben.

Gravur: Die Bezeichnung „FL-Landesmeister“, „FL-Juniorenmeister“ oder „FL-Jugendmeister“ sowie die Sportdisziplin mit Jahreszahl wird auf separatem Schild graviert und auf der Innenseite des Etuideckels befestigt.

### *7.2 Meisterschafts-Medaillen für Sportdisziplinen*

Form: Rund

Durchmesser: 50 mm

Farbe: Gold, Silber und Bronze

Sujet: Grosses Staatswappen mit Beschriftung „Liechtensteinische Landesmeisterschaft“.

Die Medaille mit Metallschildchen hängt am Halsband in den Landesfarben blau/rot.

Gravur: Die Sportdisziplin mit Jahreszahl wird auf das Metallschildchen graviert.

Jede andere Kategorie ausser Damen/Herren ist ebenfalls auf dem Metallschildchen zu bezeichnen (z.B. Junioren oder Jugend).

## **8 Zuordnung und Abgabe von Auszeichnungen**

### *8.1 Bestellung von Auszeichnungen*

Die Auszeichnungen sind ausschliesslich bei der LOC Geschäftsstelle und mindestens 30 Tage vor Durchführung der Meisterschaft zu bestellen.

### *8.2 Landesmeister-Plakette im Einzelsport*

a) Titelberechtigt in jeder Sportdisziplin ist der bestplatzierte Liechtensteiner. Liechtensteiner, die im Laufe ihrer Sportkarriere eine andere Sportnationalität als die Liechtensteinische angenommen und für andere Nationen als Liechtenstein an internationalen Wettkämpfen teilgenommen haben, sind titelberechtigt, wenn sie in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied des durchführenden Verbandes sind.

Weiters titelberechtigt ist der bestplatzierte Ausländer, der seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied des durchführenden Verbandes ist.

- b) Pro Sportdisziplin wird je eine Landesmeister-Plakette für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder je eine Landesmeister-Plakette für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben. In Ausnahmefällen können - nach Absprache und Bewilligung durch den LOC-Vorstand - weitere Landesmeister-Plaketten abgegeben werden.

### 8.3 Landesmeister-Plaketten im Teamsport

- a) Titelberechtigt ist jedes Team, welches Mitglied eines dem LOC angeschlossenen Sportverbandes/Einzelvereins ist und mindestens 50 % der Teammitglieder nachstehende Kriterien erfüllen:
- liechtensteinische Staatsangehörigkeit;
  - Ausländer, die mindestens seit einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied des durchführenden Sportverbandes sind.
- b) Landesmeistertitel können in den Kategorien Damen, Herren, Juniorinnen, Junioren, Jugend Mädchen und Jugend Knaben vergeben werden.
- c) In Ausnahmefällen können - nach Absprache und Bewilligung durch den LOC-Vorstand - weitere Landesmeister-Plaketten abgegeben werden.

### 8.4 Meisterschafts-Medaillen im Einzelsport

- a) Meisterschafts-Medaillen in Gold, Silber und Bronze erhalten die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten.
- b) In jeder Sportart werden pro Disziplin je 1 Set Meisterschafts-Medaillen für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben.

### 8.5 Meisterschafts-Medaillen im Teamsport

- a) Meisterschafts-Medaillen in Gold, Silber und Bronze erhalten die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten.
- b) Pro Teamsport wird je 1 Set Meisterschafts-Medaillen für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/ oder für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben.
- c) Jedes Mitglied eines auszuzeichnenden Teams erhält 1 Meisterschafts-Medaille.

### 8.6 Besonderes

- a) Ein Landesmeister kann bei entsprechender Rangierung zugleich Gewinner einer Meisterschafts-Medaille in Gold, Silber oder Bronze sein.
- b) Bei Ranggleichheit von mehreren Teilnehmern wird die entsprechende Auszeichnung und Platzierung mehrfach vergeben, wobei die unmittelbar nachfolgenden Auszeichnungen und Platzierungen entfallen.

- c) Bei Sport-Disziplinen, bei denen zwei dritte Plätze ermittelt werden, wird die Auszeichnung zweimal vergeben.

## 9 Titel

### 9.1 Einzelsport

- a) Gewinner der Landesmeister-Plakette in der Kategorie Damen bzw. Herren erhalten den Titel „FL-Landesmeister“ bzw. „FL-Landesmeisterin“.
- b) Gewinner der Landesmeister-Plakette in der Kategorie Junioren bzw. Jugend erhalten den Titel „FL-Juniorenmeister“ bzw. „FL-Jugendmeister“.

### 9.2 Teamsport

- a) Mit der Landesmeister-Plakette ausgezeichnete Teams in der Kategorie Damen bzw. Herren erhalten den Titel „FL-Landesmeister Herren“ bzw. „FL-Landesmeister Damen“.
- b) Mit der Landesmeister-Plakette ausgezeichnete Teams in der Kategorie Junioren bzw. Jugend erhalten den Titel „FL-Juniorenmeister“ bzw. „FL-Jugendmeister“.

## 10 EHRUNG DER FL-LANDESMEISTER

Die Ehrung der Landesmeister kann im Anschluss an die Wettkämpfe oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen. Die Übergabe der Landesmeister-Plaketten wird vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgenommen.

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 26. Juni 2006 und wurde durch Beschluss der Delegiertenversammlung genehmigt und in Kraft gesetzt.

**Liechtenstein Olympic Committee**

Schaan, 22. November 2018



Isabel Fehr  
Präsidentin



Beat Wachter  
Geschäftsführer